

Herr Strack teilt mit, dass seinerseits juristische Bedenken gegen die Erhöhung der Steuer (anstatt von 14 auf 16) auf 20 v.H. bestünden hätten. Die zur ursprünglichen Vorlage beigefügte Stellungnahme sei mit den Juristen des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen abgestimmt. Herr Strack geht davon aus, dass evtl. einige Spielhallen schließen werden. Eine Erhöhung der Steuer führe daher nicht automatisch zu „Mehreinnahmen“ für den kommunalen Haushalt.

Herr Liene fragt nach, ob Spielhallen in der Stadt Lohmar nach Erhöhung des Steuersatzes auf 20 v.H. geschlossen hätten. Herr Strack bejaht dies.

Auf die Nachfrage von Herrn Scholz antwortet Herr Sterzenbach, dass das Ordnungsamt der Gemeinde Eitorf für die Erteilung von Glückspielrechtlichen Erlaubnissen zuständig sei.

Weitere Redebeiträge ergeben sich nicht.

*Hinweis der Verwaltung:*

*Die Änderungssatzung wurde entsprechend angepasst (Erhöhung auf 20 anstatt 16 v.H.). Zudem hat sich eine redaktionelle Änderung ergeben (Artikel II. anstatt Artikel III.). Die Änderungssatzung ist als Anlage 2 zur Niederschrift beigefügt.*